

Richtlinie für die Gewährung von Gehaltsvorschüssen

1. Vorschüsse können nur Mitarbeiter:innen gewährt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens drei Jahren in einem aufrechten Dienstverhältnis zur AUVA stehen.

2. Vorschüsse können für die nachstehend angeführten Verwendungszwecke jeweils einmalig nach entsprechender Prüfung gewährt werden und zwar:

Verwendungszweck	Höchstbetrag	Max. Rückzahlung (Monatsraten)
Erfüllung eines dringenden Wohnraumbedarfes [Kauf bzw. Finanzierung von Eigentum]	€ 20.000,-	60
Wohnraumverbesserung (generell)	€ 8.000,-	48
Geförderte Wohnraumverbesserung (Umweltfoerderung.at)	€ 16.000,-	48
Anschaffung von Einrichtungs- Gegenständen	€ 13.000,-	36
Kraftfahrzeug mit alternativem Antrieb (Elektro, Brennstoffzellen, Plug-In-Hybrid) mit Vollkaskoversicherung	€ 11.000,-	36
Kraftfahrzeug mit konventionellem Antrieb (Antragsstellung bis 31.12.2023 möglich)	€ 5.500,-	18
E-Bike	€ 1.500,-	12

3. Unter Wohnraumverbesserung ist generell die Instandsetzung der eigenen Wohnung bzw. des eigenen Hauses (Hauptwohnsitz) zu verstehen, darunter fallen Aufwendungen für Heizung, Wärmedämmung, Erneuerung von Bädern, Fußböden, Fenstern etc.

Im Falle einer geförderten Wohnraumverbesserung (Umweltfoerderung.at) ist der Nachweis der erfolgten Förderung vorzulegen.

4. Die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen umfasst die Anschaffung von Mobiliar aller Art sowie die Anschaffung von Kücheneinrichtungen.

5. Ein Gehaltsvorschuss ist nur zu gewähren, wenn der:die Mitarbeiter:in eine geeignete Sicherstellung (Bürgschaft, Lebensversicherung, Restkreditschutzversicherung oder ähnliches) beibringt, sodass die Einbringbarkeit der Forderungen der AUVA in vollem Umfang gewährleistet ist.

6. Für die Gewährung eines Gehaltsvorschusses für ein „Kraftfahrzeug mit alternativem Antrieb (Elektro, Brennstoffzellen, Plug-In-Hybrid) mit Vollkaskoversicherung“ muss sich der:die Mitarbeiter:in schriftlich verpflichten, während der ersten zwei Jahre der Laufzeit des Vorschusses eine Vollkaskoversicherung (Kollisionskaskoversicherung) abzuschließen. Für ein „Kraftfahrzeug mit konventionellem Antrieb“ muss eine Vollkaskoversicherung über die gesamte Laufzeit von 18 Monaten abgeschlossen werden. Weiters muss das diesbezügliche Kraftfahrzeug mangels Zumutbarkeit öffentlicher Verkehrsverbindungen und mangels Zuordnung eines Dienst-KFZ zur Erreichung des Dienstortes (Behandlungseinrichtung/Verwaltungsdienststelle) erforderlich sein.

7. In begründeten Ausnahmefällen können die oben genannten Sätze überschritten werden bzw. Vorschüsse auch zu einem anderen als den angeführten Verwendungszwecken gewährt werden.

8. Von den Mitarbeiter:innen sind innerhalb von zwei Monaten ab Gewährung Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung des Vorschusses zu erbringen.

9. In keinem Zeitpunkt dürfen die aushaftenden Gehaltsvorschüsse 3% des Jahresgehaltsaufwandes übersteigen.

10. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens (xx.xx.2022) der Richtlinien für Gehaltsvorschüsse bleiben bereits gewährte Gehaltsvorschüsse unverändert zu den vor dem Inkrafttreten geltenden Regelungen aufrecht und werden nicht berührt. Als Stichtag für die Gewährung eines Gehaltsvorschusses ist stets der Genehmigungszeitpunkt – und z.B. nicht der Beantragungszeitpunkt – relevant. Weiters verlieren alle vor diesem Tag erlassenen allgemein wirksamen und verbindlichen Anordnungen mit übereinstimmenden sachlichen Anwendungsbereich unabhängig von Ihrer Bezeichnung ihre Wirksamkeit.